

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von UL-FOTO:

### § 1 Geltung / Allgemeines

- (1) Die nachfolgenden AGB gelten für alle von UL-FOTO, im Nachfolgenden UL-FOTO genannt, durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

Die AGB dienen der Regelung und Klarstellung einiger Inhalte des Auftragsverhältnisses, welches sich im Übrigen nach dem Inhalt des einzelnen Auftrages bestimmt. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB von UL-FOTO gelten sollen. Etwaige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Haben die Vertragsparteien abweichende Vereinbarungen getroffen, welche schriftlich niedergelegt wurden, so gehen diese den vorliegenden AGB vor.

- (2) „Fotografien“ im Sinne dieser AGB sind alle von dem Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (Papierbilder, Bilder auf Leinwand, Bilder in digitalisierter Form auf CD/DVD oder sonstigen Speichermedien, Dia-Positive, Negative usw.). Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem von UL-FOTO gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne von § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.
- (3) UL-FOTO ist, soweit durch den Auftraggeber keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Fotos gegeben wurden, bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch- technischen Gestaltung frei. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen.

### § 2 Nutzungs- und Urheberrecht

- (1) UL-FOTO steht das ausschließliche Urheberrecht an allen im Rahmen des jeweiligen Auftrages gefertigten Fotos zu. Urheberrechte sind nicht übertragbar.
- (2) UL-FOTO überträgt jeweils ein einfaches Nutzungsrecht an den Fotos auf den Auftraggeber. Dieses beinhaltet die private, nicht kommerzielle Nutzung. Jede Veränderung, Weiterbearbeitung (z.B. durch Compositing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes) der gelieferten Fotos bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch UL-FOTO. Dies gilt auch für die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte.
- (3) Eine kommerzielle/ gewerbliche Nutzung der Lichtbildwerke im Nachhinein – gleich welcher Form vorliegend – durch den Auftraggeber selbst oder durch

Dritte kann nur mit vorhergehender schriftlicher Zustimmung erfolgen. Eine weitergehende Nutzung ist angemessen und nach vorheriger Absprache zu vergüten und wird separat in Rechnung gestellt.

- (4) Die zu übertragenden Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars in Form von CDs/DVDs oder wie vereinbart über.
- (5) Erteilt UL-FOTO die Genehmigung zu einer Verwertung der Fotos, so kann verlangt werden, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden. In diesem Fall berechtigt die Verletzung des Rechts auf Namensnennung UL-FOTO zum Schadensersatz.
- (6) Der Auftraggeber erhält ausschließlich bearbeitetes Bildmaterial hochauflösend im Format JPG. Die Menge liegt im Ermessen des Fotografen und der Anwesenheitsdauer am Tag des Shootings. Die Auswahl trifft UL-FOTO. Die Abgabe von unbearbeiteten, digitalen Rohdaten (RAW) ist ausgeschlossen. Die Aufbewahrung der digitalen Bilddaten ist nicht Teil des Auftrags. Die Aufbewahrung erfolgt ohne Gewähr.
- (7) UL-FOTO wird das Recht eingeräumt, eine Auswahl der Bilddateien als Präsentation der eigenen Arbeit zu nutzen, um sie so potentiellen Kunden oder Geschäftspartnern in verschiedenen Formen zu zeigen. UL-FOTO darf die Bilddateien ohne Einschränkung für die Internetpräsenz, Werbeunterlagen, Musteralben, für Ausstellungen, für Veröffentlichungen in der Fachpresse, für Fotowettbewerbe oder auf Veranstaltungen verwenden. Der Auftraggeber spricht den Fotografen von Rechten Dritter vollumfänglich frei. Der Auftraggeber kann spätestens bei der Übergabe der entstandenen Werke einer solchen Verwendung der Aufnahmen durch den Fotografen ausdrücklich widersprechen.
- (8) Individuelle Abweichungen der Nutzungs- und Urheberrechte und Sonderkonditionen müssen schriftlich vereinbart werden.

### **§ 3 Vergütung & Rücktritt**

- (1) Sofern nicht als Festpreis angegeben wird die Herstellung der Fotos ein Honorar vereinbart. Dieses wird als Pauschale sowie ggf. zuzüglich eventueller Reisekosten berechnet.
- (2) Fällige Rechnungen, bzw. ausgewiesene Anzahlungen, sind innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Werke Eigentum von UL-FOTO.
- (3) Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die UL-FOTO nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, oder vom Auftraggeber gewünscht verlängert, so erhöht sich das Honorar, sofern ein

Pauschalpreis auf Grundlage eines Zeitrahmens vereinbart war, entsprechend dem zeitlichen Mehraufwand. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält UL-FOTO auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass UL-FOTO kein Schaden entstanden ist.

- (4) Eine Stornierung des Auftrags seitens des Auftraggebers ist generell bis 7 Tage vor Auftragsbeginn möglich. Wird der Auftrag innerhalb dieser 7 Tage storniert behält sich UL-FOTO vor, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% des Auftragswerts in Rechnung zu stellen.
- (5) Ausnahmen hiervon sind ein Krankheitsfall oder Todesfall, die zu einer Absage des Shootings führen. Eine Überprüfung/ Nachweis der Situation liegt im Ermessen von UL-FOTO.
- (6) Die An-/Abfahrt erfolgt ab 71149 Bondorf.
- (7) Die Anfahrt ist inklusive bis zu einer Entfernung von 30km. Ab 30km wird jeder weitere Kilometer mit 40 Cent berechnet. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich zurückgelegten Kilometern. Die jeweiligen Anfahrtkosten werden in der Rechnung ausgewiesen.

#### **§ 4 Haftung/ Gefahrübergang**

- (1) Für Schäden, gleich welcher Art, anlässlich der Vertragserfüllung haftet der UL-FOTO für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftes Pflichtverletzungen herbeigeführt haben.
- (2) Für Schäden oder Verlust an/von digitalen Bilddaten haftet UL-FOTO nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftungshöhe ist generell und in jedem Fall begrenzt auf die geleistete Anzahlung bzw. Rechnungssumme.
- (3) Für Schäden, Mängel oder Verlust durch Subunternehmer oder Lieferanten, welche Ihre Leistungen auf eigene Rechnung erstellen, ist eine Haftung von UL-FOTO ausgeschlossen.
- (4) Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von UL-FOTO bestätigt worden sind. UL-FOTO haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (5) Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber bzw. beim Lieferanten. Die Art und Weise der Übermittlung kann UL-FOTO bestimmen.

- (6) Sollte auf Grund von Umständen, die UL-FOTO nicht zu vertreten hat (z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüssen, Verkehrsstörungen etc.) nicht zu dem vereinbarten Fototermin erscheinen bzw. zu spät eintreffen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden oder Folgen übernommen werden.
- (7) Beanstandungen gleich welcher Art müssen innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung der Bilder bei UL-FOTO eingegangen sein. Nach Ablauf der Frist gelten die Bilder als vertragsgemäß und mangelfrei angenommen.

## **§ 5 Datenschutz**

Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen, personenbezogenen Daten gespeichert werden. UL-FOTO verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

## **§ 6 Schlussbestimmungen/ Salvatorische Klausel**

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht und bedürfen, soweit nachträglich gewollt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
- (4) Für den Fall das der Auftraggeber keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Wohnsitz des Fotografen als Gerichtsstand vereinbart.

Mit der Buchung eines Termins stimmen Sie diesen AGB zu.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Stand: 01. März 2017